



Nutzungsordnung Rasenfreiflächen, Leichtathletikanlagen und Finnbahn

Vorbemerkung

Es gilt die aktuelle Hausordnung der Technischen Universität Braunschweig. Diese Nutzungsordnung ergänzt die Hausordnung der TU Braunschweig und die aktuelle Sportstättennutzungsordnung des Sportzentrums.

0. Öffnungszeiten

Die Nutzung der Sportanlagen für selbstständig organisierten Ausgleichssport ist, sofern es der gültige Belegungsplan der Anlagen zulässt, an Werktagen von 7.00 – 22.00 Uhr gestattet.

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind Mitglieder der TU Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste, der Fachhochschule Ostfalia sowie die Kooperationspartner des Sportzentrums.

2. Nachweispflicht

Nutzungsberechtigt sind nur die auf dem gültigen Belegungsplan ausgewiesenen Nutzer bzw. Nutzergruppen. Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Den Nachweis einer Nutzungsberechtigung können Sie online oder am Terminal des Sportzentrums in Form einer Teilnahmebestätigung jederzeit ausdrucken.

3. Einmalige Nutzung

Die einmalige Belegung bzw. Nutzung von Rasenfreiflächen für Spielgruppen muss mindestens 10 Tage im Voraus im Sportzentrum beantragt werden. Weiterhin gilt die Nachweispflicht.

4. Anweisungen

Den Anweisungen des vom Sportzentrum autorisierten Personals (Mitarbeiter des Sportzentrums, Sportwarte, Sportstättenaufsichten) ist Folge zu leisten, sie sind weisungsbefugt. Bei Fragen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle/Mitarbeiter des Sportzentrums.

5. Kinder

Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sind nicht nutzungsberechtigt, es sei denn, Absprachen bzw. Nutzungsvereinbarungen mit dem Sportzentrum sind erfolgt. Eltern sind beim Mitbringen von Kindern für deren Sorgfalts- und Aufsichtspflicht verantwortlich.

6. Abfall

Flaschen, Becher, Leergut und sonstiger Abfall sind in die dafür bereitgestellten Papierkörbe und Behälter umweltgerecht zu entsorgen.

7. Rauchen

Das Rauchen ist grundsätzlich untersagt, nur in explizit ausgewiesenen Flächen gestattet.

8. Hunde

Das Mitführen von Hunden auf und in die Sportstätten ist nicht gestattet (Ausnahme: Blindenhunde).

9. Schuhe

Im Rahmen des Hochschulsports ist das Betreten der Rasenfreiflächen mit Nockenschuhen nicht gestattet. Es sind nur Turn- oder Multi-Noppenschuhe zu tragen, damit die Rasenfreiflächen trotz hoher Frequentierung in gleichbleibend gutem Zustand bespielt werden können.

10. Sportbetrieb am Wochenende

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind die Rasenfreiflächen grundsätzlich gesperrt.

Ausschluss

Das oben genannte Personal ist immer weisungsbefugt und kann Nutzer bei unsachgemäßem Verhalten, Verstoß gegen die Nutzungsordnungen oder bei Nichtvorhandensein der Nutzungsberechtigung der Sportstätte verweisen. Im Einzelfall entscheidet die Leitung des Sportzentrums über einen Ausschluss vom Sportbetrieb von bis zu drei Monaten.



Braunschweig, 01.10.2010

gez. Lutz Stöter (Direktor des Sportzentrums der TU Braunschweig)